

**Benutzungsordnung Partitur-Bibliothek**

Benutzerkreis:

1. Der Blasmusik-Kreisverband Biberach stellt Partituren zur Ausleihe für die Mitgliedsvereine des Kreisverbands bereit.
2. Die Partituren können während der Öffnungszeiten auf der Geschäftsstelle des KV Biberach ausgeliehen werden.

**Anschrift:**

Zeppelinring 24

88400 Biberach

Tel.:  0 73 51 / 577 86 51

Fax.: 0 73 51 / 577 86 49

Email: info@blasmusik-kreisverband-biberach.de

Internet: [www.bvbw-biberach.de](http://www.bvbw-biberach.de/)

Öffnungszeiten:

Mo u. Fr 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Mi von 16:30-19:00 Uhr

Ausleihe und Behandlung:

1. Die Ausleihfrist beträgt jeweils 28 Tage. Für die fristgerechte Rückgabe ist der Entleiher verantwortlich. In Absprache mit der Geschäftsstelle kann die Leihfrist verlängert werden.
2. Entliehene Partituren sollen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
3. Ausgeliehenen Partituren sollen sorgfältig behandelt und es sollen keine persönlichen Eintragungen gemacht werden.
4. Verlust oder Beschädigung der ausgeliehenen Partituren sind der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Gebühren und Urheberrecht:

1. Für die Ausleihe und Benutzung der Partituren fallen keine Gebühren an.
2. Die Ausleihe erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.